

- Die Besuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 2 Jahre.
- Sie kann um 1 Jahr verlängert werden
 - bei freiwilliger Wiederholung einer Jahrgangsstufe
 - bei Wiederholung wegen Nichtbestehens der Abiturprüfung.
- Die Besuchsdauer kann insgesamt 4 Jahre betragen,
 - wenn bereits ein Jahr freiwillig wiederholt wurde und
 - die Jahrgangsstufe 12 wegen Nichtbestehens des Abiturs wiederholt werden muss.
- Ausnahmsweise kann eine Wiederholung am Ende von 12/I genehmigt werden.
Der Schüler setzt dann den Unterricht in 11/II fort.
- Bei Wiederholung werden die Leistungen gestrichen, die beim erstmaligen Belegen der Jahrgangsstufe erreicht wurden.

Problem bei Wiederholung

Gibt es in der Folge-Jahrgangsstufe auch noch all die Kurse, die der Schüler für seine Belegpflicht benötigt?

Das betrifft hauptsächlich das Angebot der Schule (Astro, Informatik, Bio-Technologie, Philosophie).